

5591/AB
= Bundesministerium vom 03.05.2021 zu 5621/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.175.249

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 3. März 2021 unter der Nr. **5621/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NPO-Unterstützungsfonds – erneut Verzögerungen und Ungewissheit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann erfolgt die Freischaltung für die Einreichung der Anträge für den NPO-Unterstützungsfonds für das 4. Quartal 2020 auf antrag.npo-fonds.at?*
 - a) *Warum kam es hier zu Verzögerungen gegenüber der Ankündigung einer Freischaltung Mitte Februar?*
 - b) *Welche Maßnahmen setzen Sie um eine Verzögerung wie diese künftig zu vermeiden?*

Die Freischaltung für die Einreichung der Anträge für das 4. Quartal 2020 erfolgte am 5. März 2021.

Zu der zweiwöchigen Verzögerung kam es, da einerseits der dem Umsatzersatz vergleichbare Lockdown-Zuschuss nach der Umsetzung des Umsatzersatzes für indirekt

betroffene Unternehmen adaptiert wurde, um den Lockdown-Zuschuss nachziehend für indirekt vom Lockdown betroffene gemeinnützige Vereine zu öffnen, und außerdem die Anpassung an den von der Europäischen Kommission erweiterten „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ vorgenommen wurde.

Derartige Verzögerungen (d.h. ursächlich außerhalb des Einflussbereichs des Ressorts) sind durch ressortinterne Maßnahmen nicht immer zu vermeiden.

Zu Frage 2:

- *Wann gibt es eine Gesetzesvorlage zur Fortsetzung des NPO-Unterstützungsfonds 2021?*
 - a) *In welcher Höhe wird der Fonds dotiert sein?*
 - b) *Sind Änderungen gegenüber 2020 zu Voraussetzungen oder Prozedere geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c) *An welchen Terminen 2021 sind die Einreichungen für das erste, zweite, dritte und vierte Quartal 2021 geplant?*
 - d) *Falls hier noch keine Termine festgelegt wurden, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?*

Die Fortsetzung bzw. Verlängerung der Maßnahmen aus dem NPO-Unterstützungsfonds wurde durch den Beschluss der Novelle des NPO-Gesetzes im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes schon im November 2020 ermöglicht. Darin wurde auch eine Erhöhung um 250 Mio. Euro beschlossen.

Die Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds für die ersten beiden Quartale 2021 ist derzeit in Ausarbeitung, wobei sich die Ausgestaltung an dem bekannten und bewährten Modell der bisherigen Unterstützungsleistungen orientieren wird. Der Beginn der Antragstellung ist für Juli geplant.

Zu Frage 3:

- *Welche Rechtssicherheit haben einreichende Organisationen, wenn laut Homepage der AWS Investitionsprämien zwar nun länger eingereicht werden können und eine zeitliche Verlängerung des NPO-Fonds in Aussicht gestellt wird, das politische Agreement aber offenbar noch ausständig ist?*

Für weitere Maßnahmen aus dem NPO-Fonds gibt es sowohl eine politische Einigung als auch schon seit November 2020 eine gesetzliche Grundlage.

Die Investitionsprämie fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Mag. Werner Kogler

